



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Jörg Urban

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 11. MAI 2017

**Aggressives Betteln**  
mAF0227/17

Sehr geehrter Herr Urban,

Ihre oben genannte Anfrage wurde in der Stadtratssitzung vom 12. April 2017 von Herrn Ersten Bürgermeister Sittel wie folgt beantwortet:

„Es häufen sich die Beschwerden über Bettler in Dresden. Auch Kinder betteln vermehrt im Stadtgebiet. Um eine milde Gabe zu bitten gilt zwar als Ausdruck der Meinungsfreiheit, eine tatsächliche Notwendigkeit dafür besteht in unserem Sozialstaat jedoch nicht. Durch die Dresdner Polizeibehörde ist es jedoch untersagt, „aggressiv zu betteln, z. B. durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person, unter Vortäuschung körperlicher Gebrechen, unter Mitführung eines Hundes, durch in den Weg stellen, wiederholtes Ansprechen oder Anfassen“ (Polizeiverordnung § 12 - Öffentliche Belästigungen und Störungen). Medienberichten zufolge hat das Dresdner Ordnungsamt im vergangenen Jahr (2016) über 900 Fälle von aggressivem Betteln in der Stadt festgestellt. Andere Städten wie beispielsweise Berlin und München untersagen das Betteln von Kindern, München untersagt auch das bandenmäßige bzw. organisierte betteln.

**Meine Frage:**

**Registriert das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden einen weiteren Anstieg von aggressiver Bettelei und was unternimmt die Landeshauptstadt Dresden, um aggressives Betteln und das Betteln von Kindern einzudämmen?“**

Eine Aussage, ob es einen Anstieg der Anzeigen zum aggressiven Betteln im Vergleich zum Jahr 2016 gibt, kann erst getroffen werden, wenn die Jahresstatistik 2017 vorliegt. Die in der Fragestellung zitierte Zahl von 900 Fällen ist im Ordnungsamt nicht bekannt.

Im Jahr 2016 gab es 109 registrierte Fälle, im Jahr 2015 waren es 37 Fälle.

Im Februar 2017 gingen sechs Beschwerden bzw. diesbezügliche Hinweise ein, im März bereits 16 Beschwerden.

Ob es sich dabei tatsächlich um aggressives Betteln handelt, lässt sich im Nachgang nicht mit Gewissheit feststellen.

Wird aggressives Betteln festgestellt, wird dagegen vorgegangen, das Betteln unterbunden, Personalien festgestellt, ein Verwarngeld erhoben und in der Regel ein Platzverweis erteilt.

Betteln, auch das Betteln durch und mit Kindern, ist bisher nicht verboten. Verboten ist auch hier lediglich ein aggressives Betteln.

Sind keine Erziehungsberechtigten in der Nähe, werden die Kinder in Abstimmung zwischen Jugendamt, Ordnungsamt und Polizei zum Kinder- und Jugendnotdienst verbracht.

Das Betteln könnte also als Indiz gewertet werden, dass die Kinder auf sich allein gestellt sind. Dies ist der Grund, warum sie zum Kinder- und Jugendnotdienst verbracht werden – nicht aber der alleinige Umstand, dass sie betteln.

Bei Kindern, die unbegleitet von Eltern in der Stadt durch Betteln auffallen, hat das Jugendamt diese in Obhut zu nehmen. In der Regel müssen danach deren Eltern ausfindig gemacht und die Kinder wieder in die elterliche Fürsorge übergeben werden. In den meisten Fällen kommt es aber genau dazu nicht mehr, da diese Kinder kurz nach den Inobhutnahmen aus dem Kinder- und Jugendnotdienst wieder weglaufen. Hier sind Handlungsgrenzen erreicht.

Lassen Sie mich zudem Erfahrungen aus der Praxis des Ordnungsamtes ergänzen, wonach bei Kindern, die zunächst als „alleine“ im öffentlichen Verkehrsraum gelten, oftmals die Eltern hinzukommen, sobald die Personalien aufgenommen werden, sodass dann nicht mehr von einer Kindswohlgefährdung ausgegangen werden kann.

In der Regel haben diese Personen keinen Wohnsitz in Dresden, andererseits sind aber auch keine Regelungen des Ausländerrechtes einschlägig, da die betreffenden Personen oftmals als Bürger der Europäischen Union Freizügigkeit genießen.

Nachhaltig können diese Maßnahmen nicht sein. Das Betteln wird damit nicht dauerhaft unterbunden, sondern maximal gestört und/oder verdrängt.

Gegen aggressives Betteln kann man in Grenzen vorgehen. Regelungen dazu gibt es in der geltenden Polizeiverordnung und dies sieht auch die gerade in Erarbeitung befindliche neue Polizeiverordnung vor. Im Entwurf enthalten ist ein Verbot des bandenmäßigen bzw. organisierten Bettelns.

Ergänzend zur Aussage in der Stadtratssitzung kann ich noch mitteilen: Derzeit wird geprüft, ob ein Verbot „Betteln durch Kinder“ rechtmäßig zu regeln wäre.

Unabhängig davon lässt die Personalsituation regelmäßige Kontrollen nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert